

JAGD HEUTE – BESSER IN EIGENREGIE?!

Jagd ist heute nicht mehr allein ein Privatvergnügen einer kleinen Gruppe von Jagdscheininhabern. Jagd leistet, richtig praktiziert (d.h. zielgerichtet und mit zeitgemäßen Methoden) einen essentiellen Beitrag, um die berechtigten Nutzungsinteressen der Landwirte und Waldbauern durchzusetzen. Und auch für den Natur- und Artenschutz kann Jagd ein wirksames Instrument sein. Die Jagd kann also wichtige Funktionen von gesellschaftlichem und somit gemeinnützigem Interesse erfüllen. Im Kommunal- und Staatswald muss sie das.

Die derzeitige besondere Herausforderung der Jagd liegt darin, die sehr hohen Schalenwildbestände so zu regulieren, dass

- die Landwirtschaft vor extremen Wildschäden geschützt wird
- Wälder vor gravierendem Verbiss und Schäle bewahrt werden und Waldbauern ihre Bestände ohne Schutzmaßnahmen verjüngen können
- im Kommunal- und Staatswald alle Pflanzenarten wachsen können, damit der Wald künftig natürlicher und „klimastabiler“ wird, wirtschaftlich nutzbar bleibt und das ganze Spektrum der Ökosystemleistungen erfüllen kann (Vgl. WOLFF ET AL., 2016).

Für die Jagd liegt hier Chance und Aufgabe zugleich, neben der Nutzung der nachhaltigen Ressource Wildbret auch Naturschutz, Land-, Forstwirtschaft sowie Gemeinwohlinteressen aktiv und entscheidend zu unterstützen. Jahrzehntlang wurde davon ausgegangen, die herkömmliche Jagd sei in der Lage, diese

Aufgaben zu lösen. Doch mittlerweile ist sehr deutlich geworden: Um Schalenwildbestände wirklich zu regulieren, bedarf es einer zielgerichteten Jagd mit zeitgemäßen Jagdmethoden (Ziel: weniger Wildschäden, nicht Trophäen). Bislang ist es erst wenigen Revieren gelungen, lokale Rehwildbestände über einige Jahre so zu regulieren, dass Wildschäden spürbar reduziert und die waldbaulichen Ziele zumindest temporär erreicht werden konnten (Abb. 1).

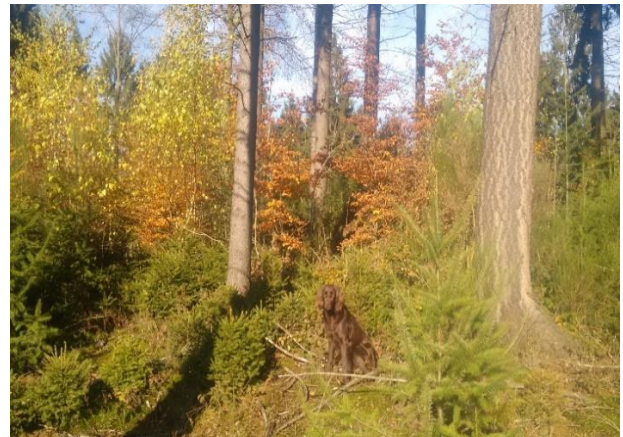


Abb. 1: Natürliche Waldverjüngung nach Kyrill: kostenlos und optimal angepasst ersetzen Fichten, Birken, Hainbuchen, Buchen, Eichen und Douglasien den ehemaligen Nadelholz- Reinbestand.

Grundvoraussetzung ist eine entsprechend konsequente Jagd. Forschungsrevier Siedenbergl-Hardt

In den Rotwildgebieten des Landes sind die Hegegemeinschaften gefragt, nach Lösungen zu suchen und entsprechende Jagdkonzepte umzusetzen. Derzeit laufen einige „Pilotprojekte“ mit dem Ziel, die Rotwildbestände an den Lebensraum Wald anzupassen, in die Endphase. 2019 werden erste Ergebnisse aus den Regionen zeigen, ob zielgerichtete Konzepte umgesetzt wurden.

Für das „Schwarzwildproblem“ gibt es bislang keine gut funktionierenden, rein jagdlichen Lösungen. Hier besteht für die kommenden Jahre höchster Forschungs- und Handlungsbedarf. Erschwerend für die Jäger hierzulande kommt hinzu, dass sich NRW als einziges Bundesland eine fachlich unbegründete, halbjährige Schonzeit für Schwarzwild (außer Frischlinge) auferlegt.

Die Jagd ist heute auf effektive Jagdstrategien angewiesen, um regulierend zu wirken. Wichtig dabei ist zu wissen, dass durch Jagd keine Schalenwildart im Vorkommen gefährdet werden kann – dies kann das Instrument Jagd gar nicht bewirken.

Wälder der öffentlichen Hand in der Pflicht

Vor allem im Staats- und Kommunalwald müssen zwingend neue Wege betreten werden, um die teils erheblichen Probleme mit Wildschäden zu lösen. Denn in den öffentlichen Wäldern muss der Umbau in naturnahe, "klimastabile" Wälder stattfinden (s. aktuelles Waldbaukonzept NRW; MULNV 2018). Derzeit ist der Umbau jedoch fast nirgends realisierbar, im Gegenteil: Entwertende Schäl- und entmischender Verbiss führt seit Jahren zu andauerndem, nachhaltigen Kapitalverlust (CLASEN&KNOKE 2013). Ganz zu schweigen von den langfristigen ökologischen Schäden, die bislang noch gar nicht bewertet und

berücksichtigt werden (Vgl. AMMER 2011, HEUTE 2017).

Doch die Erkenntnis, dass die Jagdpachterlöse (und seien sie noch so hoch..) die Kosten der Wildschäden und der Schadensverhütung bei weitem nicht decken (CLASEN&KNOKE 2014, MÖHRING 2014, AMMER ET AL., 2011) ist noch lange nicht überall angekommen. Zwar engagieren sich in manchen Eigenjagden des Landeswaldes verantwortungsbewusste Förster/innen vor Ort für eine Anpassung der Schalenwildbestände. Aussicht auf Erfolg hat dabei aber nur derjenige, der die Jagdleitung auch passioniert über den Feierabend hinaus ernst nimmt – bzw. seine Freizeit hierfür opfert. Administrative Vorgaben, die Haltung von Jagdnachbarn und Hegegemeinschaften sowie das kommende Jagdgesetz behindern das Engagement der Förster aber mitunter derart, dass die Ziele nicht erreicht werden können. In Krisenjahren wie 2007 (Kyrill) oder 2018 (Dürre) können selbst engagierteste Förster/innen die Jagd nicht in erforderlichem Umfang (in Ihrer Freizeit) stemmen. Wenn sich im Landeswald nicht rasch mess- und sichtbare Erfolge bezüglich der Waldverjüngung einstellen, wird der Ruf nach einer professionelleren Bejagung der Landesreviere lauter. Das Lehr- und Versuchsforstamt Arnsberger Wald hat über Jahre ein zeitgemäßes Jagdkonzept mit Vorbildcharakter entwickelt (MEIER 2018).

Ein Großteil der landeseigenen Reviere wird derzeit aber noch verpachtet. Mit verpachteten Revieren hat der zuständige Förster wenig Arbeit und das Forstamt kann mit satten Jagdpachteinnahmen rechnen. Doch die Abschusszahlen sind in Pachtrevieren regelmäßig geringer als in Regiejagden (ebd.) und die Wildschäden sind hier meist ärger. Wenn

überhaupt Reviere verpachtet werden, darf der Anteil an der Gesamtjagdfläche also nur gering sein, um erfolgreich zu sein. Je größer die verpachtete Fläche, desto geringer ist die Aussicht auf Erfolg. Denn es reicht einfach nicht aus, den (teuer zahlenden) Jägern bloß eine Abschusserhöhung „zu verschreiben“.

Von der Pacht- zur Regiejagd

Das Jagdrecht kennt neben der klassischen Jagdverpachtung aber noch eine weitere Form der Jagdnutzung: die Regiejagd (synonym: Jagd in Eigenregie, Eigenbewirtschaftung, Selbstnutzung der Jagd). Mittlerweile entscheiden sich immer mehr kommunale Waldeigentümer, ihre Reviere in Eigenregie zu bejagen, z.B. die Gemeinden Neunkirchen/ Hunsrück, Villingen-Schwenningen/ Schwarzwald, Bad Münstereifel oder Lohr/Main. Auch in NRW haben erste Städte den Schritt von der Verpachtung zur Regiejagd gewagt (Abb. 4).

Die Umstellung zu einer entsprechenden Jagd, die mittelfristig das Erreichen der Ziele sichert, ist für verantwortungsvolle Anvertraute unseres Waldes „alternativlos“. Doch der Schritt hin zur Regiejagd erfordert oftmals Mut und ein dickes Fell von den Entscheidungsträgern in Parlamenten, Räten, Forstbehörden und -ämtern, denn zunächst schlagen geringere Jagdeinnahmen zu Buche. Plötzlich soll auf den Verkauf der "Ware Jagd" (nach dem Höchstgebotverfahren) verzichtet werden? Damit irgendwann in Zukunft ein Förster bzw. Kämmerer die Ernte einfährt? Leichter ist es da natürlich, die momentan günstige Marktlage (aus) zu nutzen (Vgl. HEUTE 2018), um hohe Pachteinahmen einzustreichen - und das Wildschadenproblem auf den Nachfolger zu verschieben. Regiejagd bedeutet zudem eine Abkehr von der traditionellen Hegejagd und

VORBILDREVIERE

Viele Großwaldbesitzer haben schon vor etlichen Jahren erkannt, dass eine Bejagung ihrer Wälder durch das eigene Personal und Begehungsscheininhaber langfristiger rentabler ist als die Verpachtung der Jagd. In einigen dieser Wälder kann man heute an den artenreichen Naturverjüngungen sehen, dass die Jagd in Eigenregie zielführend war, z.B. die Hatzfeldt-Wildenburg'sche Verwaltung mit Revieren in Rheinland-Pfalz, Brandenburg und Thüringen.

In Beispielbetrieben der Arbeitsgemeinschaft Naturgemässe Waldwirtschaft (ANW) können deutschlandweit Betriebe besichtigt werden, in deren Wäldern die positiven Auswirkungen der Eigenbejagung auf die Waldverjüngung bereits begutachtet werden können.

In NRW wurde 2017 das "Netzwerk Vorbildliche Rehwildreviere" gegründet (Abb. 2). Auch in diesen Revieren findet man hervorragende Waldverjüngungen vor. Fast alle Betriebe waren erst nach Umstellung der Jagd von Jagdpacht auf Regiejagd erfolgreich.

	Revier	Größe	Eigentümer/Verpächter	Landschaftsraum/Ort
Kommunalwald	Neyetal	460ha	Stadt Remscheid	Wipperfürth Oberbergischer Kreis
	Wiesung	550ha	Stadt Büren	Büren Kreis Paderborn
	Bielstein	620ha	Stadt Brilon	Brilon Hochsauerlandkreis
Landeswald	Einsiedelei	500ha	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	Olpe Kreis Olpe
Waldgesellschaft	Siddessen	550ha	Salm-Boscor GmbH	Brakel Kreis Höxter
„Groß“-Privatwald	Schloss Neuenhof	1635ha	Bussche-Kessell Gutsverwaltung Schloß Neuenhof	Lüdenscheid Märkischer Kreis
	Kirchhundem Rüspe	980ha	Freiherr von Fürstenberg'sche Verwaltung	Kirchhundem Kreis Olpe
	Nesselrode	346ha	Nesselrode'sche Forstverwaltung	Mechernich Kreis Euskirchen
	Salm-Salm Liesner Wald	800ha	Fürstlich Salm-Salm'sche Verwaltung	Stadtlöhn Kreis Borken
Gemeinschaftlicher Jagdbezirk	Siedenberghardt	536ha	Jagdgenossenschaft Morsbach	Morsbach/ Sieg Oberbergischer Kreis

Abb. 2: Netzwerk Vorbildliche Rehwildreviere

Wildbewirtschaftung. Konflikte sind vorprogrammiert, wenn die Nachbarschaft nicht aufgeklärt ist und nach wie vor trophäenorientiert "nach alter Väter Sitte" jagt.

Jagen in Eigenregie

Die Bejagung eines Revieres in Eigenregie ist kein Selbstläufer und gerade die Zeit der Umstellung von der Jagdpacht zur Regiejagd nicht einfach. Es muss ein Jäger gefunden und ggf. angestellt werden, der als Verantwortlicher die erforderlichen Maßnahmen ergreift und als Ansprechpartner für Jagdbehörden, Angliederungsgenossen, Bevölkerung etc. zur Verfügung steht. Durch eine Anstellung, d.h. die Begründung eines Vertragsverhältnisses von einer gewissen Dauer, kann eine ordnungsgemäße Bejagung gewährleistet werden. Im Vertrag mit dem Eigentümer oder der Jagdgenossenschaft werden die Aufgaben und Befugnisse detailliert geregelt. Der angestellte Jäger muss nicht hauptberuflich tätig werden. Häufig werden Förster oder rüstige Ruheständler mit der Aufgabe beauftragt (als Nebentätigkeit). Doch nicht jeder Förster oder erfahrene Jäger ist automatisch geeignet. Optimal ist, wenn der Jagdleiter möglichst umfangreiche Erfahrungen in erfolgreichen „Wald-Wild-Revieren“ nachweisen kann. Sie wissen, was es bedeutet, den gesamten Jagdbetrieb auf eine konsequente Schalenwildbejagung umzustellen - und wie aufwändig diese besonders in der Etablierungsphase ist. Leider sind diese Jäger/innen und Förster/innen rar gesät.

Die perfekte Eignung der jagdlichen Akteure ist von entscheidender Bedeutung für das Erreichen der Ziele. Motivation und Fähigkeiten des Jagdleiters sind entscheidend für den Erfolg (Abb. 3)! Und die handwerklichen Fähigkeiten der



Abb. 3: Der Erfolg steht und fällt mit der Qualität der Jagdleitung. Sie lässt professionell jagen, sie organisiert, erklärt und "lebt vor".

Jagdausübenden, die reviernah wohnen und sich bestenfalls mit den Zielen der Eigentümer und der Jagdleitung identifizieren, sind maßgebend für die Umsetzung des Jagdkonzeptes. Die öffentlichen Wälder von „heimischen“ Jäger/innen bejagen zu lassen fördert im Übrigen auch die soziale Gemeinschaft im Sinne der Nachhaltigkeit.

Verpächter, aber auch die meisten Jäger und manche Förster machen sich keine Vorstellung von dem Aufwand, der betrieben werden muss, um die Jagd konsequent und schadensorientiert durchzuführen. So dass sich mancher Forstamtsleiter, auch in den Landesbetrieben, wundert, warum die angeordnete Jagd- und Waldwende in den Revieren nicht gelingt. Und bei einem Blick auf die entmischte Naturverjüngung feststellen muss, dass neben Buchen und Fichten allenfalls Birken wachsen (Abb. 4).



Abb. 4: Flächenhafte Entmischung lässt allenfalls Verjüngungen aus Birke, Buche und Fichte zu.

In Zukunft werden, neben den Verbissgutachten der Landesförster, Weisergatter und ein Abgleich mit der potentiell natürlichen Vegetation zeigen müssen, ob die Jagd im Revier zielführend war.

"Für eine einzelne Jagdgenossenschaft oder Kommune, die eine Eigenbewirtschaftung erfolgreich umsetzen will, ist die umsichtige Auswahl eines kompetenten und präsenten Jagdleiters also von entscheidender Bedeutung. Dieser setzt im Regelfall gegen Entgelt weitere Jäger ein, die zeitlich und handwerklich eine Abschusserfüllung gewährleisten. Dabei sind erfolgsorientierte Entgelte bzw. Anreizsysteme wie Rabattgewährung bei Erfüllung der Abschussvorgaben durchaus probate Hilfsmittel" (Schaefer 2010).

Forstämter, die den Schritt zur Regiejagd wagen, werden am Ende für den steinigen Weg entschädigt: Weniger Risiko und Wildschäden, ein ökologisch und ökonomisch wertvollerer Wald, gesünderes Wild, sozialverträglichere Bejagung und weniger Verkehrsunfälle mit Wild. Somit werden Wald, Wild und Kasse im Sinne der Nachhaltigkeit gefördert.

VOR- UND NACHTEILE

Schaefer (2010) beschreibt Vor- und Nachteile der Eigenbejagung so:

Vorteile:

- Selbstbestimmung der Jagdgenossenschaft bzw. des Eigenjagdbesitzers bezüglich der jagdlichen Ziele und der praktischen Jagdausübung.
- Flexibilität, insbesondere bezüglich der Mitjäger (keine gesetzlich vorgeschriebene Mindestzeit für die Bindung an einen Jäger; keine Problematik der Kündigung eines Pachtvertrages).
- Direkte Steuerung der Jagdausübung, z.B. gezielte Bejagung an Schadensschwerpunkten oder vorgegebener zeitlicher Wechsel zwischen Jagdruhe und intensiver Bejagung.
- Jagdgelegenheit für ortsansässige Jäger mit „kleinem Geldbeutel“ (jagdsociale Funktion); Verankerung und Wahrnehmung der Jagd in den örtlichen Strukturen.
- Minimierung der Konflikte mit anderen Landnutzern und der erholungssuchenden Bevölkerung.
- Vereinfachte Abschussplanung und Kontrolle des Abschussvollzugs.
- Rückwechsel zur Jagdverpachtung jederzeit möglich.

Nachteile:

- Erheblicher Zeit- und Organisationsaufwand, insbesondere in der Etablierungsphase.
- Schwierigkeit, einen kompetenten Jagdleiter zu gewinnen.
- Schwierigkeit, genügend interessierte, gute und zuverlässige Mitjäger zu finden (Abb. 5).
- Wildschadensersatzanspruch gegenüber der Jagdgenossenschaft bzw. dem Eigenjagdbesitzer; keine Übertragung der Ersatzpflicht auf die Mitjäger.



Abb. 5: Junge, heimische Jäger mit Hunden. Regiejagd fördert die soziale Funktion der Jagd innerhalb der örtlichen Strukturen.

Quellen:

Ammer, C., Vor, T., Knoke, T., Wagner, S. (2011): Der Wald-Wild-Konflikt. Analyse und Lösungsansätze vor dem Hintergrund rechtlicher, ökologischer und ökonomischer Zusammenhänge. Gutachten. Göttinger Forstwissenschaften, Band 5

Claesen, Ch., Knoke, T. (2014): Der finanzielle Vorteil von Naturverjüngung. Grundlagen der Finanzmathematik für den täglichen Gebrauch. In: LWF aktuell 99/2014. S. 13-16

Claesen, Ch., Knoke, T. (2014): Die finanziellen Auswirkungen überhöhter Wildbestände in Deutschland. Studie der TU München.

Heute, F.C. (2017): 10 Jahre nach Kyrill. Die Windwurfflächen in Nordrhein-Westfalen zeigen den ökologischen Zustand der Waldverjüngung. In: ÖKOJAGD 1/2017. S. 5-11

Heute, F.C. (2018): Der große Reibach oder: Wie die Heuschrecken. In: ÖKOJAGD 2/2018. S. 28-31

Meier, P. (2018): Jagdbetriebskonzept des Lehr- und Versuchsforstamtes Arnsberger Wald. Landesbetrieb Wald und Holz NRW. Arnsberg, 1.4.2018

Möhring, B., Kornder, R. (2014): Wirtschaftliche Bewertung von Verjüngungsstrukturen durch effizienten Jagdbetrieb – im kieferndominierten Revier Massow in Süd- Ost- Brandenburg. In: ÖKOJAGD 4/2014. S. 18

MULNV (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen)(2018): Waldbaukonzept Nordrhein Westfalen. Empfehlungen für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung.

Schaefer, S. (2010): Eigenbewirtschaftung der Jagd. Eine Alternative zur Jagdverpachtung? In: AFZ/ Der Wald 5/2010. S. 35-38

Wolff, M., Sieberth, L., Asche, N. (2016): Ökonomische Bewertung der Ökosystemdienstleistungen von Wäldern am Beispiel der Stadt Remscheid. In: Geschäftsbericht des Gemeindegewaldbesitzerverbandes NRW für die Geschäftsjahre 2015-2016. S. 29-31